

Name und Anschrift der Tierhalterin / des Tierhalters (Antragsteller/-in)

Frau / Herr / Firma

Tierseuchenkassen-Nr.:

Betriebs-

Registriernummer: 12 0

**Der Antrag muss vor Entstehung der Leistung gestellt werden.**

Sie können den Antrag auch unter [www.tsk-bb.de](http://www.tsk-bb.de) / [Login](#) zur TSK-online stellen.

## Tierseuchenkasse Brandenburg

Postfach 130 115

**Unterschrift nicht vergessen!**

03024 Cottbus

### Antrag auf Beihilfe für Kennzeichnungsmittel für Schweine, Schafe und Ziegen

nach der Verordnung (EU) 2019/2035 i.V.M. Artikel 6 (1/2) und Artikel 14 (6 h) der VO (EU) 2022/2472

Ich beantrage Beihilfe für den Erwerb von Ohrmarken zur Kennzeichnung der Schweine und / oder von elektronischen Kennzeichen zur Kennzeichnung von Schafen und Ziegen zur Zucht nach dem jeweils gültigen Beihilfeerlass<sup>1</sup> des für das Veterinärwesen zuständigen Ministeriums des Landes Brandenburg.

Die Beihilfe wird mir als Sachleistung in Form einer bezuschussten Dienstleistung gewährt (Zahlung an den Landeskontrollverband). Die Höhe der Beihilfe ist im Beihilfeerlass festgeschrieben.

Dieser Antrag gilt bis auf Widerruf.

Ich bestätige, dass mein Betrieb

- ein Kleinunternehmen, ein kleines bzw. mittleres Unternehmen (KMU)<sup>2</sup> bzw. meine Tierhaltung eine Hobbytierhaltung ist

*(VO EU 2022/2472 vom 14.12.2022, Anhang 1; ABl.EU L327/1 vom 21.12.2022)*

**und**

- mein Betrieb nicht der Kategorie „Unternehmen in Schwierigkeiten“<sup>3</sup> angehört.

*(VO EU 2022/2472 vom 14.12.2022, Artikel 2 Nr.59, ABl.EU L327/1 vom 21.12.2022)*

Ich versichere, dass meine Angaben richtig sind und ich jede Veränderung in meiner betrieblichen Situation, die die Voraussetzung zur Gewährung von Beihilfen nach dieser VO darstellt, der Tierseuchenkasse mitteilen werde.

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben oder die Unterlassung der Änderungsanzeige zum Versagen der Beihilfen führen und gezahlte Beihilfen zurückgefordert werden.

Das Merkblatt zur Begriffsdefinition habe ich zur Kenntnis genommen.

## MERKBLATT

---

### Begriffsdefinition nach VO (EU) 2022/2472 zum Antrag auf Beihilfe

#### <sup>2</sup>KMU (Anhang 1 der Verordnung)

**KMU:** sind Unternehmen,

- die weniger als 250 Personen beschäftigen und
- die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro erzielen oder
- deren Jahresbilanzsumme sich höchstens auf 43 Mio. Euro beläuft.

Als Unternehmen gilt jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt.

Dazu gehören Einzelpersonen oder Familienbetriebe sowie Personengesellschaften oder Vereinigungen, die regelmäßig einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen.

Hobbytierhaltungen sind Tierhaltungen ohne wirtschaftliche Tätigkeit.

#### <sup>3</sup>Unternehmen in Schwierigkeiten (Artikel 2, Nr. 59 der o.g. Verordnung)

**Ein Unternehmen in Schwierigkeiten ist:**

wenn mindestens eine der folgenden 4 Voraussetzungen erfüllt ist:

a) Bei Gesellschaftsformen mit beschränkter Haftung:

Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verloren gegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden) ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht.

b) Bei Gesellschaften, in denen mindestens einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften (ausgenommen KMU, die noch keine 3 Jahre bestehen...):

Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verloren gegangen.

c) Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder es erfüllt die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.

d) Das Unternehmen hat eine staatliche Rettungsbeihilfe erhalten und

der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen bzw.

das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten. Es unterliegt noch einem Umstrukturierungsplan.